

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Pauschalreisen und sonstigen Reiseleistungen des Skiclub SkiSportKöln e.V.**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die folgenden Bedingungen regeln ausschließlich das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reiseteilnehmer und dem Skiclub SkiSportKöln e.V.

Der Skiclub SkiSportKöln e.V. weist alle Reiseteilnehmer ausdrücklich darauf hin, daß der Reisevertrag nur mit dem Skiclub SkiSportKöln e.V. abgeschlossen wird. Fremdleistungen, optionale Leistungen und nicht im Einzelnen in der Reisebeschreibung aufgeführte Leistungen sind nicht Bestandteil des Reisevertrags.

### **§ 2 Vertragsgegenstand, Vertragsschluß**

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Durchführung einer Reise des Skiclub SkiSportKöln e.V. laut Reisebeschreibung.
2. Im Falle einer Buchung kommt ein Vertrag über die Reiseleistung direkt zwischen dem Reiseteilnehmer und dem Skiclub SkiSportKöln e.V. zustande. Diesem Vertrag liegen die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Skiclub SkiSportKöln e.V. zugrunde. Die Vertragsabwicklung erfolgt ausschließlich wie in der Reisebeschreibung aufgeführt.
3. Mit der schriftlichen oder mündlichen Buchung des Reiseteilnehmer bei dem für Skiclub SkiSportKöln e.V. tätigen Reiseorganisator erkennt der Reiseteilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Pauschalreisen und sonstigen Reiseleistungen des Skiclub SkiSportKöln e.V. an
4. Der Reiseteilnehmer versichert, diese gelesen und verstanden zu haben. Der Reiseteilnehmer erklärt sich mit der in diesen Geschäftsbedingungen beschriebenen Nutzung seiner Daten einverstanden.
5. Mit postalischer Einsendung, Faxen und Email-Zustellung des Reisevertrags durch den Kunden ist der Kunde an den Reisevertrag gebunden.
6. Sofern der Auftrag von einer anderen Person als dem Reiseteilnehmer erteilt wird, haftet diese Person gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der Verpflichtung der angemeldeten Reiseteilnehmer. Der angemeldete Reiseteilnehmer kann die beauftragende Person aus der Haftung entlassen.

### **§ 3 Reisepreis, Fälligkeit**

1. Die auf den Reisebeschreibungen des Skiclub SkiSportKöln e.V. angegebenen Preise für Reiseleistungen sind für beide Vertragspartner bindend. Weitergehende Abmachungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.
2. Mit Zugang der Buchungsbestätigung wird der Preis für die gebuchte Reiseleistung, falls nicht anders in der Reisebeschreibung und im Reisevertrag beschrieben, laut Reisebeschreibung fällig.

3. In der Regel ist eine Zahlung per Überweisung des Reiseteilnehmers nötig. In Ausnahmefällen wird eine SEPA-Banklastschrift fällig. Dies wird in der Reisebeschreibung geregelt.
4. Der Skiclub SkiSportKöln e.V. ist bevollmächtigt, den ihm geschuldeten Preis für die Reiseleistung einzuziehen und zu diesem Zweck Geldbeträge entgegenzunehmen oder den geschuldeten Betrag je nach vom Kunden gewählter Zahlungsart (z.B. Kreditkarte oder SEPA-Banklastschrift) einzuziehen. Zu diesem Zweck muss der Reiseteilnehmer seine Bankdaten in jedem Falle angeben.

#### **§ 4 Vermittlungsentgelt**

Für eine etwaige Vermittlungsleistung des Skiclub SkiSportKöln e.V. werden keine gesonderten Gebühren berechnet, da diese in der Regel im Preis der vermittelten Reiseleistung bereits enthalten sind.

#### **§ 5 Preis- und Leistungsänderungen**

Hinsichtlich möglicher Änderungen des Preises für die gebuchte Reiseleistung und etwaiger Änderungen der gebuchten Leistung, verweist der Skiclub SkiSportKöln e.V. auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Veranstalters oder dem gültigen Hotelreglement des Reisepartners hin. Handelt es sich bei der gebuchten Reiseleistung um einen Linienflug, gelten zusätzlich die jeweiligen Beförderungs- und Tarifbestimmungen der Fluggesellschaft. Diese können auf Wunsch in deren Büros eingesehen werden. Ergänzend hierzu gelten die international gültigen Bestimmungen des Abkommens zur Vereinheitlichung von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (Warschauer Abkommen).

#### **§ 6 Buchungsbestätigung, Reiseunterlagen**

1. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, die Buchungsbestätigung und ihm übersandte Tickets sowie alle sonstigen Reiseunterlagen unverzüglich auf ihre Richtigkeit zu überprüfen, wobei insbesondere darauf zu achten ist, daß die ausgewiesenen Reisedaten mit der getätigten Buchung identisch sind. Stellt der Kunde Abweichungen oder falsche Angaben fest, hat er den Absender (Reiseorganisator des Skiclub SkiSportKöln e.V.) hierauf unverzüglich hinzuweisen.
2. Flugtickets werden dem Kunden in der Regel nach erfolgter Zahlung per Post oder Email übersandt. Es besteht für den Kunden außerdem die Möglichkeit, Tickets bei der Fluggesellschaft oder einem Beauftragten, ggf. gegen Gebühr, zur Abholung hinterlegen zu lassen. Elektronische Tickets (sog. ETIX) werden an den entsprechenden Automaten im Flughafengebäude ausgegeben.
3. Handelt es sich bei der gebuchten Reiseleistung um eine Pauschalreise, werden die Reiseunterlagen entweder per Post, per Mail übersandt oder am Flughafenschalter, ggf. gegen eine separate Gebühr, zur Abholung durch den Kunden hinterlegt. Die Übermittlungsart wird dem Kunden gesondert mitgeteilt. Die Gefahr des Verlustes von Tickets oder sonstigen Reiseunterlagen geht im Falle des Versands auf den Kunden über, sobald das Reisebüro die Unterlagen dem beauftragten Transportunternehmen übergeben hat.

## **§ 7 Stornierungen, Umbuchungen**

Bei Stornierung der angebotenen Reiseleistung gelten grundsätzlich die Rücktrittsbedingungen des Skiclub SkiSportKöln e.V. laut individueller Reisebeschreibung. Folgende grundsätzliche Stornierungsgebühren fallen an wenn eine Stornierungsregel nicht im Reisevertrag getroffen wurde: Reiserücktritt zwischen 45 und 30 Tagen 50% der Reise, Reiserücktritt zwischen 29 und 11 Tagen 75% der Reise, Reiserücktritt zwischen 10 und 0 Tagen 100% der Reise. Weitere, von den Reisepartnern z. B. Hotel, Transportunternehmen, usw. dem Verein belastende Stornierungsgebühren können mit dem Reiseteilnehmer verrechnet werden. In Absprache mit dem Reiseorganisator können Ersatzpersonen der gebuchten Kategorie gestellt werden. Die Umbuchungskosten trägt der ursprüngliche Reiseteilnehmer. Im Falle der Stornierung kann der Skiclub SkiSportKöln e.V. zusätzlich zu etwaigen Stornogebühren eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 50 erheben. Um erhebliche finanzielle Verluste bei einer Stornierung zu vermeiden, wird dem Reiseteilnehmer der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen.

## **§ 8 Einreisebestimmungen und sonstige Informationen**

Der Reiseteilnehmer ist grundsätzlich selbst dafür verantwortlich, daß für seine Person die zur Durchführung der Reise erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind und sämtliche gesetzliche Bestimmungen, insbesondere die in- und ausländischen Ein- und Ausreisebestimmungen, Gesundheitsvorschriften, Zoll- und Devisenbestimmungen, Paß- und Visa-Bestimmungen, beachtet werden. Gleiches gilt für die Beschaffung erforderlicher Reisedokumente. Der Skiclub SkiSportKöln e.V. weist darauf hin, daß von ihm erteilte Auskünfte bezüglich der vorstehenden Bestimmungen jederzeit durch Behörden geändert werden können, weshalb für diese Auskünfte keine Haftung übernommen wird. Dem Reiseteilnehmer wird nahe gelegt, selbst bei den zuständigen Ämtern und Institutionen Informationen einzuholen.

## **§ 9 Haftung**

Der Skiclub SkiSportKöln e.V. haftet für Schäden des Reiseteilnehmer, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, die auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen, die Folge einer Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind, oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen ist die Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.

## **§ 10 Aufrechnungsverbot**

Der Reiseteilnehmer ist nicht zur Aufrechnung berechtigt, es sei denn, die Gegenforderungen sind rechtskräftig festgestellt oder werden vom Reiseveranstalter nicht bestritten.

## **§ 11 Datenschutz**

Der Skiclub SkiSportKöln e.V. erhebt bestimmte personenbezogene Daten des Reiseteilnehmer und gegebenenfalls auch anderer Reisenden. Diese Daten werden für die Abwicklung des Reisevertrages und für die Anbahnung und Abwicklung zusätzlicher Leistungen über die vom Kunden herausgehende gebuchte Reiseleistung benötigt und ausschließlich zu diesen Zwecken verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe der erhobenen

Daten erfolgt ausschließlich an den jeweiligen Reisepartner (Busunternehmen, Bahn, Flugunternehmen, Hotels usw. ...) im Rahmen der benötigten Angaben.

Der Reiseteilnehmer muss auf der Anmeldung angeben ob etwaige Bilder oder Videos die von ihm in der gebuchten Reisezeit gemacht worden veröffentlicht werden dürfen. Hat er dies nicht verneint oder den betreffenden Passus offen gelassen gilt die als Einverständnis der Veröffentlichung von Bildern und Videos.

## **§ 12 Versicherungen**

Der Skiclub SkiSportKöln e.V. empfiehlt ausdrücklich folgende Versicherungen:

1. Reiserücktrittsversicherung
2. Auslandskrankenversicherung
3. Reiseunfallversicherung (nur wer keine private Unfallversicherung hat)
4. Reiseabbruchversicherung

## **§ 13 Schlußbestimmungen**

1. Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
2. Ist der Reiseteilnehmer ein Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vermittlungsvertrag ergebenden oder damit im Zusammenhang stehenden Streitigkeiten der Sitz des Skiclub Alpenrose e.V. Köln in Köln.

SkiSportKöln e.V.  
Der Vorstand